



**VERHANDLUNGSSCHRIFT  
über die SITZUNG des  
GEMEINDERATES  
Öffentlicher Sitzungsteil**

am 04.04.2011

Zl. G20110404

im Gemeindeamt Niederhollabrunn.  
Die Einladung erfolgte am 30.03.2011  
durch Mail bzw. Einzelladung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.17 Uhr

**Anwesend waren:**

Bürgermeister Leopold WIMMER

Vizebürgermeister Ferdinand WOLF

**die Mitglieder des Gemeinderates**

gfGR Herbert Mag. MANTLER

gfGR Johann SCHACHEL

gfGR Erich ZINSBERGER

GR Christian DUFFEK

GR Robert FÜRST

GR Josef LABSCHÜTZ

GR Johannes Mag.(FH) SCHACHEL Msc

GR Norbert Ing. SCHWARZ

GR Manfred STEINHAUSER

gfGR Ernst RÖTZER

gfGR Hermann ULRAM

GR Martin FAUSTMANN

GR Martin KANTNER

GR Rudolf MALANIK

GR Leopold SCHNEIDER

GR Tatjana KRÖLL

GR Josef KAISER

**entschuldigt abwesend waren:**

---

**nicht entschuldigt abwesend waren:**

---

**ausserdem anwesend waren:**

5 Zuhörer, Pressevertretung (NÖ Anzeiger)

**Schriftführer:** gfGR Erich Zinsberger

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Sitzung ist beschlussfähig.



# MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1

Pol.Bez. Korneuburg

Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24

email: gem.niederhollabrunn@aon.at

UID-Nr. ATU 16256600

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates  
Zl. G20110404

## E I N L A D U N G

zu der am **Montag, den 04. April 2011**  
um **19.30 Uhr**  
im **Gemeindeamt Niederhollabrunn**  
stattfindenden Sitzung des Gemeinderates.

### Tagesordnung:

- 1) Protokoll Sitzung des Gemeinderates, Zl. G20110329
- 2) Rechnungsabschluss 2010
- 3) Beschluss über vorzeitige Auflösung von Pachtverträgen, ldw. Flächen
- 4) Windenergie Niederhollabrunn
- 5) Bericht zur Kassaprüfung vom 15.03.2011

### **Hinweis: § 48 NÖ Gemeindeordnung - Beschlußfähigkeit**

Abs. (1) - Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Abs. (2) Eine Ausnahme hievon findet statt, wenn die Mitglieder des Gemeinderates, zum zweiten Male zur Beratung über denselben Gegenstand berufen, dennoch nicht in genügender Zahl erschienen sind. In diesem Fall genügt zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates. Sind bei einer solchen Sitzung jedoch die Voraussetzungen gemäß des Abs. 1 erfüllt, so können auch andere Verhandlungsgegenstände durch Gemeinderatsbeschluss nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Abs. (3) Bei der zweiten Einberufung der Mitglieder des Gemeinderates muß auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

Um sicheres und pünktliches Erscheinen wird ersucht.

Niederhollabrunn, 30.03.2011

der Bürgermeister:  
Leopold WIMMER e.h.

Angeschlagen am: 30.04.2011

Abgenommen am: 05.04.2011

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, der Zuhörer und Pressevertretung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung werden folgende Dringlichkeitsanträge, erhoben von der SPÖ zur Abstimmung erhoben.

1) Änderung vom Punkt 3. der Verhandlungsschrift Zl. G20110329

Von gfGR Ulram stellt dar, auf GR Schachel Johannes stellt dar, dass die Sitzung verlassen werden würde, die Rückterminisierung hätte erfolgen können, der Bericht der Kassaprüfer soll beigebracht werden.

In geführter Diskussion wird dargelegt, dass es sich hier um keinen Dringlichkeitsantrag handelt, sondern dies eine Protokolländerung darstellt.

Der Antrag auf Änderung im Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates Zl.G20110329 wie vorangeführt wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2) Beschluss über die Vorlage des Vermögensnachweis der Marktgemeinde Niederhollabrunn.

Der Antrag des Vorsitzenden auf Verweis dieses Punktes in den Finanzausschuss wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – elf Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), acht Gegenstimmen (Fraktionen LSP u. SPÖ).

Übergang in die Tagesordnung

1) Protokoll Sitzung des Gemeinderates, Zl. G20110329

Zum Protokoll vom 02.03.2011 liegen keine Einwendungen vor, die Änderung wie unter Dringlichkeitsantrag 1 beschlossen wird umgesetzt; der Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates Zl. G20110329.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Elf Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), acht Gegenstimmen (Fraktionen LSP u. SPÖ).

2) Rechnungsabschluss 2010

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2010 liegt dem Punkt zugrunde, zu Auflagebeginn wurde je eine Ausfertigung den Fraktionen übermittelt. Der Rechnungsabschluss ist in der Zeit vom 15.03.2011 bis 29.03.2011 zur Einsichtnahme aufgelegt, Erinnerungen liegen keine zugrunde. Die Behandlung ist im Ausschuss Finanzen erfolgt. Dem Rechnungsabschluss angeschlossen sind der Kassaabschluss, die Haushaltsrechnung sowie der Rechnungsquerschnitt sowie die weiteren dem Auflageexemplar beigegebenen Beilagen. Der RA 2010 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 2.221.302,80 aus, Ausgaben von € 2.228.415,61, mitsamt den Abwicklungsbuchungen wird ein ordentlicher Haushaltsbetrag von € 2.263.467,34 dargelegt. Der außerordentliche Haushalt ist geprägt von den darin definierten Vorhaben und schließt mit einer Summe von € 3.013.357,97, wobei im abgelaufenen Jahr sich die Abwicklungsbuchungsfälle aus den Vorjahren zu Buche schlagen, sodaß ein effektives Ergebnis an Einnahmen von 1.876.906,69 sowie an Ausgaben von € 2.162.050,11 vorliegt. Die Zuführung an Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes konnte mit einem Betrag von € 290.501,78 abgeschlossen werden, wodurch diverse Maßnahmen ohne Fremdkapital zur Bedeckung erlangt wurden. Hinsichtlich Schuldenstand wird ein gesamt aushaftender Betrag von € 3.858.965,65 ausgewiesen, wobei an Schulden gemäß Schuldenart 1 ein enthaltener Betrag von € 593.773,96 vorliegt, womit eine Senkung der Schulden in diesem Bereich erreicht werden konnte. Den Feststellungen des Prüfungsausschusses zu den aushaftenden Gebühren/Abgaben soll gegengewirkt werden, durch Mahnwesen auf zwei Stufen, danach gerichtliche Einhebung bzw. Grundbuchseintragung. Hinsichtlich Regenwassergebühren ist die Einhebungsverordnung vorzusehen, die Erledigung wird dem Bauausschuss zugewiesen. Hinsichtlich Beiträgen an Feuerwehren, insbesondere Kindergarten im FF-Haus wird bemängelt, dass die Höhe der finanziellen Leistungen bekannt war, die Bedeckung hätte vorgesehen werden können. Betreffend Instandhaltung Strassenbeleuchtung soll Kostensenkung angestellt werden. Hinsichtlich Abgaben (Kommunalsteuern, etc.) sollen die Mahngebühren eingehoben werden. Betreffend dem ao.Vorhaben Wegebau wird dargelegt, dass die Ausführung eines Güterwegprojektes über das Jahr sich gezogen hat, dadurch auch Kostenerhöhungen vorliegen. Betreffend dem Konto 5/811-7550 wird hinsichtlich der Zahlungsvorgänge die Erläuterung beigebracht. Hinsichtlich Beschlussdaten bei Über-/Unterschreitungen wird mit der Softwarefirma Möglichkeiten angestrebt, die eine ausreichende Begründung vorsehen lassen. Betreffend der Durchlauferkonten und deren Abwicklungen wird die sachliche Erörterung beigebracht.

Der Vorsitzende erhebt den Antrag auf Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2010.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Elf Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), acht Gegenstimmen (Fraktionen LSP u. SPÖ).

3) Beschluss über vorzeitige Auflösung von Pachtverträgen, l.d.w. Flächen

Der Vorsitzende bringt vor, dass l.d.w. nutzbare Grundstücke zum Verkauf erhoben werden sollen, eine Aufstellung über die Flächen liegt folgt vor, vorab soll die Kündigung der Pachtverträge vorgenommen werden.

KG Niederhollabrunn – GrundstückNr. 1164 – Ausmaß von 8304 m<sup>2</sup>; GrundstückNr. 1166/1 – Ausmaß von 10277 m<sup>2</sup>; GrundstückNr. 1637/1 – Ausmaß von 4621 m<sup>2</sup>; GrundstückNr. 1626/1 – Ausmaß von 27577 m<sup>2</sup> (abzüglich Teilflächen Rückhaltebecken und Mobilkom-Mast);

KG Bruderndorf – GrundstückNr. 878/1 – 222.731 m<sup>2</sup> (abzüglich Teilflächen Wald von 24169 m<sup>2</sup>); GrundstückNr. 916 – Ausmaß von 32663 m<sup>2</sup>; GrundstückNr. 392 – Ausmaß von 5801 m<sup>2</sup>;

KG Streitdorf – GrundstückNr. 555/1 – Ausmaß von 8188 m<sup>2</sup>; GrundstückNr. 485/3 – Ausmaß von 20109 m<sup>2</sup> (abzüglich Fläche Rückhaltebecken u. Gasstation); GrundstückNr. 762 – Ausmaß von 30961 m<sup>2</sup>; Die Kündigungsschreiben sind im Hinblick auf die Fristen bereits ergangen

Der Vorsitzende erhebt den Antrag auf vorzeitige Kündigung der abgeschlossenen Pachtverträge zu den vorgenannten l.d.w. nutzbaren Grundstücken zum 31.03.2011 und weiterer Verkaufsausschreibung mit Übergabestichtag zum 01.10.2011.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Elf Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), acht Gegenstimmen (Fraktionen SPÖ u. LSP)

4) Windenergie Niederhollabrunn

Der Vorsitzende bringt vor, dass im Februar dieses Jahres über Anregung durch den Verbund Windkraftpotentiale im Gemeindegebiet aufgezeigt wurden, die Vorstellung erfolgte sodann an die Gemeindevorstände der Gemeinden Leitersdorf und Niederhollabrunn. Dabei liegt eine Plangrundlage, erstellt vom Verbund vor, in welcher die möglichen Potentialflächen in der Gemeinde

ausgewiesen werden. Diese sind auch gemeindeübergreifend, sohin zur Nachbargemeinde Leitzersdorf ausgewiesen. Ergänzend wurde vom Verbund nunmehr eine Potentialflächendarstellung für das Gemeindegebiet von Niederhollabrunn nachgereicht. Dazu wird vorgebracht, dass zum vorliegenden Anbringen eine Bürgerbefragung in der Gemeinde angeordnet werden soll, die eine generelle Fragestellung über Windkraft in der Gemeinde vorsieht. GR Schachel bringt vor, dass für eine Für oder Gegen Windenergiebefragung die Vorlage aller Unterlagen erfolgen müsse, auch sei eine Umfrage vor der Wahl vorgenommen worden, die seitens der LSP negativ bewertet werden, auch liege die Standortfrage offen, gleichen Standorte wie bereits in letzter Befragung. Ebenfalls wird die Vorlage der Unterlagen aus der Bürgerbefragung vor einigen Jahren eingefordert.

Der Vorsitzende bringt vor, dass eine Bürgerbefragung angesetzt werden soll mit der Fragestellung Windenergie Ja – Nein. Angebote oder weitere Unterlagen sollen im Wege einer Projektgruppe, die durch einen externen Moderator betreut wird, erarbeitet und den Bürgern dazu Frage und Antwort stehen soll. Seitens des möglichen Projektbetreibers Verbund werden die Kosten für den Mediator getragen. Es erfolgt allgemeine Diskussion über vergangenes Projekt, Ergebnis der Befragung, Vorgehensweise, möglicher Standorte, Verweis in einen Ausschuss zur Beratung, Vorsehung der Durchführung, Teilnahme bzw. möglicher Entscheidungsfindung der genannten Nachbargemeinde.

Der Vorsitzende stellt nach geführter Diskussion den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass eine Bürgerbefragung zum Thema Windenergie Ja – Nein angeordnet werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – elf Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), acht Gegenstimmen (Fraktionen LSP u. SPÖ).

Nachträglicher Gegenantrag von GR Schachel – Vorlage sämtlicher Unterlagen etc., dann Abstimmung

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – acht Dafürstimmen (Fraktionen LSP u. SPÖ), zehn Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion ohne Vbgm. Wolf), eine Enthaltung (Vbgm. Wolf)

Zusatzantrag durch den Vorsitzenden: Der Gemeinderat wolle die Beistellung eines Moderators zur Projektsbegleitung bis zur Bürgerbefragung zu Windenergie Ja – Nein einfordern, die Kostentragung erfolgt durch den Verbund.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Elf Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), acht Gegenstimmen (Fraktionen LSP u. SPÖ).

Zusatzantrag durch den Vorsitzenden: Der Gemeinderat wolle die Einrichtung einer Projektgruppe vorsehen, die Aufgaben dazu soll der Bauausschuss übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 5) Bericht zur Kassaprüfung vom 15.03.2011

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt zur Kassaprüfung vom 15.03.2011 den Inhalt der Feststellungen aus dem Prüfprotokoll teilweise vor. Bemängelt wird, dass hinsichtlich Aussenständen an Gemeindeabgaben massivere Maßnahmen vorzusehen sind, Hinsichtlich Abgaben- bzw. Zahlungsrückständen solle verstärkt die Exekution im Wege des Bezirksgerichtes erwogen werden. GR Schneider bringt vor, dass vom Kassenverwalter eine Stellungnahme zu den Eintragungen im Kassabuch erwartet werde. Auch sind Anbringen des Ausschusses, z.B. die Herstellung von Kopien, Folge zu leisten.

Der Antrag auf Entlastung des Prüfungsausschusses wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Gemeinderates.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt, da keine Einwendungen eingebracht wurden.

.....  
Bürgermeister

R.S.

.....  
Schriftführer

.....  
Untertfertigung gem.  
§ 53 Abs. 3 für ÖVP

.....  
Untertfertigung gemäß  
§ 53 Abs. 3 für SPÖ

.....  
Untertfertigung gemäß  
§ 53 Abs. 3 für LSP